

Teltow 18.05.2015

## Protokoll der Fachausschusssitzung 26.02.2015

### Top 1 Eröffnung und Begrüßung

Hr. Wendorff

### Top 2 Umsetzung Greening und Dauergrünlandproblematik

Frau Bodenstern und Frau Freund erläutern die Neuerungen beim Agrarförderantrag und weisen u.a. auf die Notwendigkeit der Neubeantragung der ZA ein. Flächen, die derzeit nicht bewirtschaftet werden können, sind im Agrarförderantrag anzugeben, um dann zu einem späteren Zeitpunkt ZA erhalten zu können (gesperrte ehemalige Bergbauflächen). Die Mindestparzellengröße von 0,3 ha wird vom Fachausschuss kritisiert und sollte auf 0,1 ha gesenkt werden.

Anfang April werden die Antragsunterlagen verschickt (Pflegestopp 13.2.) Insgesamt wird das Verfahren als kompliziert und bürokratisch erachtet, was sowohl die Landwirte als auch die Verwaltung vor erhebliche Probleme stellt. Viele Detailfragen sind noch immer nicht abschließend geklärt, zumal die Kommission noch an Auslegungshinweisen arbeitet.

Bei der Schaffung von ÖVF werden die verschiedenen Maßnahmen diskutiert.

Brache, Zwischenfrüchte und Leguminosenanbau werden bevorzugte Maßnahmen zur Erfüllung der ÖVF-Verpflichtung gesehen, wobei hier teils erhebliche Preissteigerungen beim Saatgut kritisiert werden. Es kann jedoch auch selbsterzeugtes Saatgut genutzt werden kann. (Rückstellmuster Aufbewahrungsfrist etc.) .

Sehr intensiv wird das Urteil des EuGH zum Dauergrünland diskutiert. Die Verfahrensweise stößt beim Fachausschuss auf heftige Kritik und wird als Vertrauensbruch und Eingriff in Eigentumsrechte bewertet. Zudem werden die nachteiligen ökonomischen und ökologischen Folgen des Urteils kritisiert.

Hier verweist das MLUL auf die mit dem BMEL getroffene Übereinkunft, die den Unternehmen noch einen gewissen Handlungsspielraum eröffnet. Klargestellt wird auch, dass jeweils der Termin des Agrarförderantrages (15.5.) ausschlaggebend für den Termin der Dauergrünlandwerdung ist.

Eine Obergrenze bei der Schaffung vom ÖVF wird von Brandenburg nicht befürwortet. Bekräftigt wird zudem, dass Flächen (Brache), die als ÖVF genutzt werden, den Ackerstatus behalten. Es wird allerdings auf ein Schreiben der Kommission verwiesen, nachdem die Schaffung von ökologischen Vorrangflächen (Brache) als Umgehungstatbestand gewertet werden könnte, wenn die Betriebe nicht zur Schaffung von ÖVF verpflichtet sind. (Anfrage bezieht sich auf einen dänischen Betrieb, der aufgrund seiner Größe nicht zur Anlage von ÖVF verpflichtet ist um vormals aus der Produktion genommene Flächen die DGL werden würden, als ÖVF nutzen will.) Unabhängig davon können auch ökolog. wirtschaftende Betriebe sich zum Greening verpflichten und dann ÖVF einrichten.

Hingewiesen wird vom MLUL auf das Antragsverfahren für die Umwandlung von Grünland in Ackerland, welches ab 01.01.2015 für alle bereits bestehenden DGL-Flächen verpflichtend ist. Brandenburg weist hinsichtlich des Grünlandanteils in den vergangenen Jahren keine negative Tendenz auf - der DGL-Anteil liegt konstant zwischen 21 – 22%.

Insgesamt, so die Einschätzung im Fachausschusses, führt die Reform zu Wettbewerbsverzerrungen in der EU, zu erheblich mehr Bürokratie und Auflagen.

Die Grünlandproblematik soll nochmals an den DBV herangetragen werden. Ebenfalls kritisiert wird der Wegfall der Bejagungsschneisen.

Insbesondere die tierhaltenden Betriebe werden (auch durch die Egalisierung der Ausgleichzulage) stärker benachteiligt als zuvor - hinzu kommt die immer noch fehlende Investitionsförderung. Hier mahnt der Ausschuss die dringende Verabschiedung der Richtlinie an.

Aus Zeitgründen wird die intensivere Befassung mit Top 4 Möglichkeiten zur Steuerung des Bodenerwerbs/Anteilskäufe auf den nächsten Sitzungstermin (14.04.? verschoben)

**Böhm, GF**